

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 01.06.2010 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 2 Informationen**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) allgemeine Informationen**

- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungseinladung Abdruck eines Schreibens des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 21.06.2010 mit der Zustimmung zum Haushaltsplan 2010 erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungseinladung Abdruck eines Schreibens der KfW Bank vom 16.06.2010 mit Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Dichtheitsprüfung und Sanierung von Abwasserkanälen erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage eine Einladung des Geflügelzuchtvereins anlässlich des 30-jährigen Vereinsjubiläums erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage ein Dankschreiben der Schülerverwaltung der Volksschule Röttenbach erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage ein Schreiben des Landratsamtes vom 05.07.2010 zur Verwirklichung einer Kooperationsschule Hemhofen-Röttenbach-Adelsdorf erhalten.

##### **b) Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

- Erlassantrag der SpVgg. Zeckern e.V. zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für das Abrechnungsgebiet „Siedlerstraße“ – GR 01.06.2010
- Erwerb von Verkehrsflächen aus den Grundstücken Haag/Seeberger Fl. Nr. 254 und 254/2 an der Jahnstraße- GR 01.06.2010

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 3 Städtebauliche Erneuerung der Gemeinde Hemhofen (Städtebauförderung)**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem die Aufnahme in Förderprogramme wie das Städtebauförderungsprogramm sowohl für private Grundstücksbesitzer als auch im Besonderen für die Gemeinde von Vorteil ist, hat sich die Verwaltung sachkundig gemacht, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm möglich ist und welche verfahrensrechtlichen Schritte hierzu einzuhalten sind. Das Ergebnis dieser Überprüfung stellt sich wie folgt dar:

1. Gemeinderatsbeschluss über den grundsätzlichen Wunsch der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm und Beschluss zur Vergabe einer

- Grobanalyse (die Gemeinde muss sich dabei darüber im Klaren sein, ob sie die Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen sieht und zu deren Behebung die Unterstützung der Städtebauförderung in Anspruch nehmen will).
2. Erstes Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich einer möglichen Aufnahme und weiteren Vorgehen (hierbei kann geklärt werden, welche weiteren formalen Verfahrensschritte erforderlich sind).
  3. Angebotseinholung und Auswahl eines Planungsbüros zur Durchführung der Grobanalyse (die städtebauliche Grobanalyse soll die bestehenden Missstände aufzeigen, einen Abgrenzungsvorschlag des weiter zu untersuchenden Gebietes unterbreiten und Argumente zum grundsätzlichen Einstieg in die Städtebauförderung liefern).
  4. Abstimmung der Planungsinhalte der Grobanalyse mit der Regierung von Mittelfranken (aufgrund der Grobanalyse erfolgt die genaue Festlegung des zu untersuchenden Gebietes mit den Vertretern der Regierung).
  5. Erarbeitung der Grobanalyse durch den gewählten Fachplaner (es werden die offensichtlich auftretenden Missstände erhoben und in einem zusammenfassenden Mängelplan sowie kurzen textlichen Erläuterungen dargestellt. Die Kosten für eine Grobanalyse liegen erfahrungsgemäß bei ca. 8.000,00 €).
  6. Gemeinderatsbeschluss über die Ergebnisse der Grobanalyse (die Gemeinde nimmt die aufgezeigten Mängel zur Kenntnis und bestätigt ihre weitere Bereitschaft zu erforderlichen Sanierungsmaßnahmen).
  7. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm bei der Regierung von Mittelfranken.
  8. Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zur Altort-Sanierung (die sogenannten vorbereitenden Untersuchungen stellen eine Weiterführung der Grobanalyse dar. Hierbei führt der gewählte Sachplaner gemäß den Anforderungen des Zuschussgebers eine detaillierte Bestandsanalyse durch und erarbeitet konkrete Handlungsempfehlungen für die Durchführung der Sanierung und damit konkreten Einzelmaßnahmen. Dabei sind sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen zu benennen und die dafür entstehenden Kosten aufzuzeigen. Die Planungskosten für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen sind im Regelfall bereits förderfähige Kosten, d.h. diese Kosten werden mit einem Fördersatz von ca. 60% bezuschusst).
  9. Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere Abfragen der Wünsche und die Sanierungsbereitschaft der Bürger für die künftige Weiterentwicklung (im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind neben der Beteiligung betroffener Behörden, Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen vor allem die Bürger am Planungsprozess zu beteiligen. Dies kann in Form von Sprechstunden, Bürgerversammlungen oder Arbeitskreisen erfolgen. Im Rahmen der Grobanalyse ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in der Regel noch nicht erforderlich).
  10. Festsetzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist die Festlegung eines Sanierungsgebietes, denn nur in Sanierungsgebieten ist eine finanzielle Förderung der beabsichtigten Planungen oder Zuschussvergabe für Bürger möglich).
  11. Jährliche Festsetzung einzelner konkreter Maßnahmen und Mittelbeantragung durch einen Jahresantrag bei der Regierung von Mittelfranken (die vorbereitenden Untersuchungen sollen möglichst umfangreich alle zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen aufzeigen und erste Prioritäten für Maßnahmen benennen. Jedoch trifft allein die Gemeinde jedes Jahr die Entscheidung, welche Maßnahmen in Angriff genommen werden sollen. Diese Maßnahmen werden dann im sogenannten Jahresantrag auf Städtebauförderungsmittel beim Zuschussgeber angemeldet).

Nachdem die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm erhebliche Chancen für die Gemeinde Hemhofen bieten, aber eine endgültige Entscheidung, ob eine Aufnahme in dieses Förderprogramm möglich ist, erst nach Vorlage einer sogenannten Grobanalyse getroffen werden kann, ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine solche Grobanalyse durchgeführt werden sollte. Ergänzend wird hierzu bemerkt, dass auch die Gemeinde Röttenbach, mit der die Gemeinde Hemhofen einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt bildet, eine solche Grobanalyse in Auftrag gegeben hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem die Gemeinde Hemhofen die Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen sieht, besteht der grundsätzliche Wunsch, in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen zu werden.
3. Zur Klärung der Frage, ob eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm möglich ist, wird eine sogenannte Grobanalyse in Auftrag gegeben. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken, eine entsprechende Angebotseinholung bei geeigneten Planungsbüros durchzuführen.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

**zu 4 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Heroldsbach (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB)**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.06.2010 wird die Gemeinde Hemhofen vom beauftragten Planungsbüro Höhen & Partner im Verfahren zur 4. Änderung der Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heroldsbach beteiligt.

Die Änderungsbereiche beziehen sich auf südlich des Hauptortes Heroldsbach liegende Bereiche. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

1. Bebauungsgebiet Löffelholzweg/Wiesengang (0,61 ha) mit der zugeordneten Ausgleichsfläche Nr. 3 (0,48 ha)
2. Bebauungsgebiet Rettelbachstraße (1,35 ha) mit der zugeordneten Ausgleichsfläche Nr. 4 (1,15 ha).

Belange der Gemeinde Hemhofen werden durch diese Wohnbauflächen mit zugeordneten Ausgleichsflächen nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heroldsbach werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

**zu 5 Bebauungsaufstellung mit Grünordnungsplan für das Gebiet "Rettelbachstraße" der Gemeinde Heroldsbach**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.06.2010 wird die Gemeinde Hemhofen vom beauftragten Planungsbüro Söllner im Verfahren beteiligt.

Der Planungsbereich bezieht sich auf eine Fläche von 1,35 ha im Bereich des Gemeindeteiles Thurn der Gemeinde Heroldsbach. Belange der Gemeinde Hemhofen werden von dieser Planung nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Heroldsbach werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

**zu 6 Grundschule Hemhofen (Durchführung von Schwimmunterricht im Schuljahr 2010/11)**

**Sachverhalt:**

Nachdem die Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung aufgrund fehlender Fakten von der Tagesordnung abgesetzt wurde, wurde zwischenzeitlich in einem Gespräch mit der neuen Rektorin der Schule Hemhofen, Frau Pigler und durch Einholung entsprechender Angebote eine Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung vorgenommen. Danach ist folgender Sachverhalt festzuhalten:

- nach dem Weggang von Frau Pigler ist an der Schule Großenseebach keine Lehrkraft mehr vorhanden die Schwimmunterricht erteilen darf. Aus diesem Grunde wurden die Belegungszeiten gekündigt und könnten vor einer Weitervergabe von der Grundschule Hemhofen übernommen werden.
- der Schwimmunterricht wird so organisiert, dass 2 Unterrichtsstunden eingeplant werden die für die An- und Abfahrt, die An- und Umkleidezeit sowie einen reinen 45-minütigen Schwimmunterricht verwendet werden.
- während im Hallenbad Höchststadt ideale Bedingungen für den Schwimmunterricht herrschen ist in Adelsdorf wegen der dort vorhandenen Beckentiefe von nur 1,20 m nur ein eingeschränkter Schwimmunterricht möglich.
- die Benutzungsgebühren für das Hallenbad in Höchststadt betragen 60 €/Unterrichtsstunde während hierfür in Adelsdorf 40 €/Unterrichtsstunde anfallen.
- die Beförderungskosten in das Hallenbad Höchststadt betragen pro Hin- u. Rückfahrt 96,39 €/Brutto während für die Fahrt nach Adelsdorf 86,87 €/Brutto aufgewendet werden müssen.
- aus pädagogischer Sicht und aufgrund der Tatsache, dass ein immer größer Teil der Kinder nicht schwimmen können ist die Durchführung von Schwimmunterricht dringend gewünscht.
- die entstehenden Kosten für das Jahr 2010 (angenommen 13 Wochen Nutzungszeit) würden sich daher in Höchststadt auf 2.033,07 € und in Adelsdorf auf 1.649,31 € belaufen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, ab Beginn des Schuljahres 2010/11 für die 3. und 4. Klassen der Grundschule Hemhofen wieder Schwimmunterricht anzubieten.
3. Der Schwimmunterricht soll im Hallenbad Adelsdorf durchgeführt werden (die zunächst durchgeführte Abstimmung über die Durchführung des Schwimmunterrichts im Hallenbad Höchststadt wurde mit 8 : 10 Stimmen abgelehnt).

**Beschluss: Ja 10 Nein 8**

**zu 7 Bläserklasse an der Hauptschule Röttenbach (Fortführung der Förderung)**

**Sachverhalt:**

Seit 4 Jahren wird an der Hautschule Röttenbach als zusätzliches Angebot eine Bläserklasse für die 5. und 6. Klasse angeboten. Die Beschulung erfolgt dabei durch die Musikschule Hemhofen. Die Finanzierung erfolgte dabei, ausgehend von dem festgesetzten Gebührensatz der Musikschule von 616 €/Jahr so, dass 200 € die Eltern und 416 € die jeweilige Wohnsitzgemeinde getragen hat. Dieser Anteil der Wohnsitzgemeinden konnte aufgrund eines zuletzt erhaltenen pauschalen Staatszuschusses von 4.000 € auf 193 € reduziert werden.

Nachdem die Bläserklasse an der Hauptschule ein großer Erfolg ist soll diese auch im neuen Schuljahr für die 5. und 6. Klassen weitergeführt werden und aufgrund bestehendem Schülerinteresses auch auf die 7.Klasse ausgedehnt werden. Dabei ist aufgrund der derzeitigen Situation mit 4 Schülern aus Hemhofen, 1 Schüler aus Röttenbach und 3 Schülern aus Adelsdorf zu rechnen. Bei Anwendung des derzeitigen Finanzierungsmodells würde dies für Hemhofen bedeuten dass zusätzlich ein Zuschussbedarf für 4 Schüler in Höhe von 1.664 € (4 x 416 €) entsteht. Dieser könnte sich bei erfolgreichem Zuschussantrag jedoch wieder reduzieren. Aus Hemhofener Sicht ist dabei jedoch noch zu beachten, dass durch die festgesetzte Gebühr von 616 € natürlich nicht die tatsächlich entstehenden Kosten der Musikschule abgedeckt sind und sich daher für die 8 Schüler der 7. Klasse der Zuschussbedarf der Gemeinde Hemhofen um 752 € erhöht und damit insgesamt 2.416 € beträgt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausweitung des Konzeptes „Bläserklasse Hauptschule Röttenbach“ auf die 7. Klasse wird zugestimmt. Der hierfür entstehende Zuschussbedarf von 1.664 € wird übernommen.

**Beschluss: Ja 17 Nein 1**

zu 8

**Bauantrag SAPPER Sandra und Jörg, Peter-Händel-Straße 6 b, 91334 Hemhofen zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Überdachung Kellerabgang, Errichtung von 2 Carports sowie Änderung der Situierung der Stellplätze**

**Sachverhalt:**

Den Antragstellern liegt für das Bauvorhaben „Errichtung eines Gewerbeobjekts mit Pension, Büroräumen und eine Wohnung“ ein Bauantrag vor, der in der Bauausschuss-Sitzung am 30.11.2004 behandelt wurde und unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Nunmehr möchten die Bauherren das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausbauen, 2 Carports errichten, den Kellerabgang überdachen und eine Änderung der Situierung der vorhandenen Stellplätze vornehmen.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

zu 9

**Bauantrag HICKE Birgit, Peter-Händel-Straße 6, 91334 Hemhofen, Nutzungsänderung eines ehem. Lebensmittelmarktes in eine Kinderkrippe**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt in diesem Anwesen (ehemaliger Supermarkt) eine Kinderkrippe für bis ca. 20 Kinder mit 2 Betreuer/innen mit ca. 196,70 qm Bruttogrundfläche zu errichten und hat daher diese Nutzungsänderung eingereicht. Das Vorhaben liegt gem. § 4 BauNVO in einem Allgemeinen Wohngebiet und es handelt sich dabei gem. § 2 Abs. 4 Nr. 10 BayBO um einen Sonderbau. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen, wobei die mit den Nrn. 5 mit 8 außerhalb der Baugrenzen situiert sind. Ebenso liegt der erforderliche Brandschutznachweis bei.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er ansonsten mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 übereinstimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

zu 10

**Bauantrag FUCHS Margareta, Rapsdorf 5, 91334 Hemhofen, zum Umbau eines Zweifamilienwohnhauses durch Erneuerung/Ausbau des Dachgeschosses zu einem Dreifamilienwohnhaus**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt durch Erneuerung bzw. Ausbau des Dachgeschosses mit einem Satteldach von 35° das bestehende Anwesen von Zweifamilien- in Dreifamilienwohnhaus umzubauen. Dabei sind Dachgauben auf der Nordwest- und Südostseite geplant. Die erforderlichen Stellplätze sind vorhanden.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- ❖ Überschreitung des Maßes für den Kniestock von max. 0,50 m um 0,20 m auf 0,70 m.
- ❖ Überschreitung der Gesamtlänge (1/3 der Dachtrauflänge) für Dachgauben auf der Nordwestseite von max. 4,16 m um 1,44 m auf 5,60 m und auf der Südostseite von max. 4,16 m um 0,83 m auf 4,99 m.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

zu 11

**Bauantrag THIELE Martina und Konrad, Bergstraße 17, 91334 Hemhofen, zur Errichtung eines Nebengebäudes**

**Sachverhalt:**

Der ursprüngliche Bauantrag der Antragsteller vom 12.10.2009 wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2009 behandelt und zurückgestellt, da noch einige Problempunkte zu klären waren. Nunmehr wurde er am 14.06.2010 erneut vorgelegt, wobei die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung des östlich angrenzenden Eigentümers beinhaltet ist. Es liegen mittlerweile 2 Schreiben vor und zwar zum einen das der Antragsteller vom 14.06.2010 und das der angrenzenden Eigentümer Eheleute Beuscher vom 07.07.2010. Diese widersprechen sich hinsichtlich der „mobilen Grillhütte“, ob es sich um eine bauliche Anlage

handelt und demzufolge abstandsflächenrelevant ist. Weiterhin ist im Schreiben der Eheleute Beuscher von einem Schiffskörper die Rede, der auf dem Grundstück der Eheleute Thiele, parallel zur Bergstraße aufgestellt ist.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde heute vereinbart, dass das beantragte Nebengebäude und die beiden „Bauvorhaben“ (mobile Grillhütte und Schiffskörper) losgelöst voneinander zu betrachten sind und daher vorerst nur über das Nebengebäude beraten und beschlossen werden sollte. Die beiden anderen sind gesondert bauaufsichtlich zu behandeln bzw. zu bewerten.

Die Situation stellt sich nun so dar, dass die zulässige Grenzbebauung auf der Ostseite von max. 9,00 m um 5,10 m überschritten wird (bestehende Doppelgarage mit 9,50 m und beantragtes Gebäude mit 4,60 m, zusammen 14,10 m). Wie erwähnt liegt die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung des östlich angrenzenden Eigentümers vor.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 2 abweicht:

- ❖ Situierung des Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen
- ❖ Satteldach mit 13°/22° anstatt Flach-/Pulldach mit max. 10°.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

**Beschluss: Ja 17 Nein 1**

**zu 12      Bauantrag MÖNIUS Elfriede und Alfred, Gartenweg 10, 91334 Hemhofen zum Anbau einer Holzlege an best. Doppelgarage**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen an der best. Doppelgarage von 5,99 m eine Holzlege mit 3,00 m anzubauen.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 BA I abweicht:

- ❖ Unterschreitung der Dachneigung durch die neue Dachkonstruktion von 35°-42° auf 15°.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

**zu 13      Bauantrag GAMBEL Mathilde und Karl, Sperlingsgasse 1, 91334 Hemhofen zum Dachstuhl Aufbau auf die best. Garage**

Nachdem das Baugesuch zurückgezogen wurde, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung gestrichen.

**zu 14      Bauantrag WEBER Jürgen und HEILMANN Julia, Am Schwegelweiher 14, 91334 Hemhofen zur Errichtung eines Carports**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen an der nördlichen Grundstücksgrenze einen Carport mit 4,70 m, zusammengebaut mit einem Abstellraum mit 2,00 m, zusammen 6,70 m, zu errichten.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 BA I abweicht:

- ❖ Situierung außerhalb der Baugrenzen
- ❖ Flachdach mit 0° anstatt Satteldach mit 35°-42°
- ❖ Unterschreitung des Staubereichs von 5 m bei der Carporteinfahrt

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

**Beschluss: Ja 18 Nein 0**

**zu 15 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

GR´in Neumann teilte mit, dass sie von Bürgern darauf angesprochen wurde, dass im Örtlichen Telefonbuch die Gemeindeverwaltung nicht aufgeführt ist und bat um Aufklärung des Sachverhalts und Veröffentlichung eines entsprechenden Hinweises im Amtsblatt.

1.Bgm. Wersal erwiderte hierauf, dass die Gemeinde tatsächlich nicht im Örtlichen Telfonbuch aufgeführt ist, was auf ein Versehen des Verlages zurückzuführen ist. Eine entsprechende aufklärende Veröffentlichung wurde von ihm bereits veranlasst.

GR Marr wies darauf hin, dass die Nordwand der Musikschule in Zeckern zwischenzeitlich fast vollständig von Grünspan befallen ist und bat um entsprechende Überprüfung.

GR Rauer teilte mit, dass in der Hans-Holl-Straße bei den neu hergestellten Hausanschlüssen bereits Ausbrüche an der Teerdecke festzustellen sind. Geschäftsleiter Lindner erwiderte hierauf, dass im Rahmen der noch durchzuführenden Abnahme dieser Bauleistungen auf diese Mängel geachtet werden wird.

GR´in Dubois wies darauf hin, dass Sie bei dem Volksentscheid feststellen musste, dass sich die Toiletten in der Alten Turnhalle in einem unzumutbaren Zustand befinden. Sie bat daher um Überprüfung wie hier für Abhilfe gesorgt werden kann.

Frau Faltin äußerte Kritik an den ständigen Belehrungen und Hinweisen des 1. Bürgermeisters die dieser im Amtsblatt dieser Woche wieder an die Hundehalter gerichtet hat.

1. Bürgermeister Wersal verteidigte diese Veröffentlichung aufgrund zahlreicher erneuter Beschwerden aus der Bürgerschaft.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Joachim Wersal  
1. Bürgermeister

Horst Lindner  
Verw.-Oberamtsrat